

„unausrottbare Nachteile“ habe: „Man wird unnachsichtiger beobachtet und kontrolliert.“ Und wiederholt geht es darum, wer Freunde sind, was Freundschaft ausmacht. Da steht der Satz: „Mit den Jahren wächst einem eine Haut wie einem Elefanten. Das ist ein Prozeß des Selbstschutzes, weil man am Übermaß der Bekanntschaften – wie an jeder Übertreibung – kaputtgehen kann; es bleiben einem nicht einmal die wenigen Minuten für den wichtigsten Freund, das eigene Ich.“

Diesen Freund hat Gustav Scholz nicht gefunden. Er war mit allem „befreundet“, was der Inszenierung vom „Weg aus dem Nichts“ nutzte, mit Journalisten, Schauspielern, Geschäftsleuten und Politikern, mit jenen, die sich mit ihm schmückten und ihn dafür schmückten.

Und es ist schlimmste Ironie, daß nun die Branche, die ihr Geschäft und ein Idol der veröffentlichten Meinung aus ihm machte – das allerletzte Geschäft mit Gustav Scholz betreibt. Die West-Berliner „B.Z.“ am Morgen nach dem ersten Prozeßtag („Ich war nackt – als sich der tödliche Schuß löste!“) ist schon heute die rüdeste Aufmachung des Jahres.

Gustav Scholz will die Waffe gereinigt haben, dabei soll der Schuß gefallen sein. Er will über seinen Golfsack gestolpert sein, und dabei soll sich der Schuß gelöst haben. Er sagt auch, er sei auf dem Teppich vor der Toilettentür ausgerutscht.

Der Grad der Trunkenheit von Gustav Scholz wird eine Rolle spielen. Auch das Gutachten des Psychiaters Zeller, eines hervorragenden Sachverständigen, bleibt abzuwarten. Gustav Scholz wird kein Prominentenbonus, aber Fairneß zuteil, ihm wird nicht verweigert, was

seine Lebenssituation war in der Gesellschaft. Der Vorsitzende Richter Heinze verhandelt zügig, ohne auch nur einen Augenblick zu hetzen. Er läßt den Angeklagten nicht im unklaren darüber, wo er ihm nicht folgen kann, aber er bringt ihm auch Verständnis entgegen, beispielsweise wenn er die Waffe, aus welcher der Schuß fiel, nicht noch einmal in die Hand nehmen möchte. Auch gehört dem Gericht eine Frau, die Richterin Gerlind Priestoph, 43, an.

Die Verteidiger, die Rechtsanwälte Dr. Manfred Studier und Dr. Karlheinz Knauth, haben es schwer. „Herr Scholz, ich muß Ihnen vorhalten . . .“, sagt der Verteidiger Studier: „Aber Herr Scholz, Sie haben doch gesagt . . .“ Gustav Scholz ist sehr allein, nicht weil man ihn allein läßt. Seine Frau ist tot.

Ein Kampf des Boxers Gustav Scholz ist unumstritten, der, in dem er 1958 gegen den Franzosen Charles Humez Europameister im Mittelgewicht wurde. 1962 scheiterte er im Weltmeisterschaftskampf im Halbschwergewicht gegen den farbigen Nordamerikaner Harold Johnson. Er habe nicht den Mut zum Angriff gefunden, hieß es. Max Schmeling, der das Vorbild von Gustav Scholz war, hat damals in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ gesagt: „König bist du nicht geworden, aber du hast das Schloß gesehen.“

Max Schmeling ist ein Bild geworden und geblieben, die Zeit mag ihm helfen haben, eine Zeit, in der man im Sport und durch ihn noch sich selbst finden konnte. Max Schmeling hat sich denen nicht ausgeliefert, die sich mit ihm schmückten, er war erdiger, widerstandsfähiger.

„ . . . aber das Schloß hast du gesehen“ – ein schreckliches Wort, so wie es

nun mit Gustav Scholz und seiner Frau Helga gekommen ist. Die Verehrer von Gustav Scholz sind im Gericht in West-Berlin in der Minderheit. Wenn seine Worte treiben, schweifen, wenn er sagt, was seine Verteidiger um Fassung ringen läßt, wird es sachte (mehr wagt keiner vor diesem Gericht) unruhig im Saal, nicht für, sondern gegen den Angeklagten.

Von „Gammeltagen“ hat er gesprochen, von Tagen, an denen er und seine Frau nicht der Öffentlichkeit konfrontiert waren. Jetzt ist er der Öffentlichkeit ein letztes Mal ausgeliefert – jener Popularität, in der er einmal seinen Weg aus dem Nichts bestätigt sah.

BUNDESWEHR

Schnaps ist Dienst

Der Bundesrechnungshof hat herausgefunden, was in der Bundeswehr so alles als Dienst- und Überstunden abgerechnet wird: vom Polterabend bis zum Eisstockschießen mit Damen.

In seiner Fürsorge für die Truppe übertreibt Verteidigungsminister Manfred Wörner sogar die Funktionäre des Bundeswehrverbandes. Immer wieder findet der Chef auf der Hardthöhe anrührende Worte, die Überlast der Pflichten seiner Leute draußen im Feld zu beklagen.

Im Dezember schuf der Minister 1500 noch jugendfrischen Offizieren die Chance, versehen mit opulenter Abfindung und stattlicher Frühpension in die Privatwirtschaft abzuwandern. Diesen goldenen Handschlag begründete er nicht nur mit der Schreckensvision, es stünden schon bald nur noch „Opas“ (Wörner) an der Spitze von Kompanien und Bataillonen, wenn die Planstellen nicht für Nachrücker geräumt würden. Als Motiv der sozialpolitischen Pioniertat mußte zusätzlich die hohe Belastung der Soldaten herhalten: 48 Prozent seiner Untergebenen, rechnete Wörner Ende letzten Jahres vor, „leisten“ Woche für Woche über 56 Stunden „Dienst“.

Was die Bundeswehr unter Dienst am Vaterland so alles versteht, das interessierte den Bundesrechnungshof. Verblüffendes Ergebnis der Recherche: „Grundsätzlich ist . . . nach dem Verständnis der Truppe alles Dienst, was nicht ausdrücklich als Freizeit bezeichnet wird.“

Die großzügige Auslegung hat einen handfesten Grund: Um in den Genuß einer „Spitzendienstzulage“ (56 Mark monatlich für Wehrpflichtige, 90 Mark für Zeit- und Berufssoldaten) zu gelangen, müssen die Verteidiger der Republik pro Woche mindestens 56 Arbeitsstunden vorweisen.

Bei der Berechnung dieses Solls sind Mannschaften und Offiziere nicht pingelig. „Von 64 geprüften Einheiten“, mel-



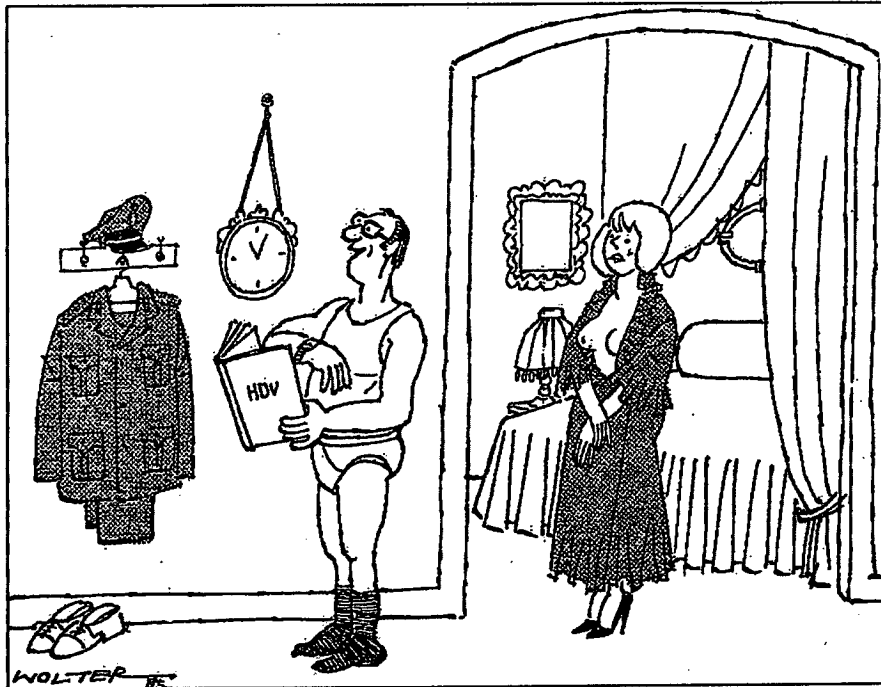
Verteidiger Knauth, Studier: „Herr Scholz, ich muß Ihnen vorhalten“

deten die Gutachter vom Rechnungshof dem Verteidigungsminister, „haben nur acht ihre durchschnittliche Dienstzeitbelastung zutreffend ermittelt.“

Am eindrucksvollsten ist die Emsigkeit, die Bürger in Uniform auf „dienstliche Veranstaltungen geselliger Art“ verwenden. In ihrem Gutachten führten die Rechnungsprüfer auf, was alles „von den Einheiten als Dienst gewertet wurde“.

Die Liste:

- Polterabende
- Hochzeiten
- dienstliche Veranstaltungen geselliger Art, die nur dem geselligen Beisammensein dienen
- Bälle verschiedener Art
- Rallyes
- mehrtägige Schützenfeste
- Jubiläumsveranstaltungen
- Herrenabende



„Schluß jetzt, Püppi! Zwei Stunden Dienstzeit sind genug!“

- Eisstockschießen mit Damen (wobei auch die Damen in die Berechnung einbezogen wurden!)
- Adventfeier mit Damen im Offiziersheim und gemeinsamer Spaziergang zur Kirche
- sonstige gesellige Veranstaltungen mit zivilen Vereinen.

Die Einbeziehung „derartiger Veranstaltungen“ in die Berechnung der Dienstzeit, monierten die Prüfer, sei wohl kaum im Sinne der Erfinder der Überstundenverordnung. Denn danach dürften nur „durch den militärischen Auftrag begründete Spitzenbelastungen finanziell ausgeglichen werden“.

Die befragten Offiziere rechtfertigten das bunte Treiben zumeist mit ihrer „Pflicht zur Förderung der Kameradschaft“ oder als „Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen“. Besonders günstig für die Berechnung der Wochenarbeitszeit erwies sich der Umstand, daß

Feste, sollen sie tatsächlich die Liebe der Soldaten zu Beruf und Vaterland fördern, sorgfältig vorbereitet werden müssen – eine Arbeit, die natürlich ebenfalls als Mehrbelastung abgerechnet wird. „So wissen wir“, schrieben die Kontrolleure, „daß für Bälle eines Bataillons nicht selten jeweils eine Kompanie über einen längeren Zeitraum zur Vorbereitung herangezogen wird.“

Was sie davon halten, darüber ließen sie den Verteidigungsminister nicht im unklaren: Die Auffassung Wörners, eine Definition des Begriffes „Dienst“ sei nicht möglich, es müsse jedem Vorgesetzten überlassen werden, Dienst und Schnaps souverän zu scheiden, schrieben die Gutachter kühl, „teilen wir nicht“.

Bei ihren Recherchen in 64 geprüften Einheiten entdeckten sie auch andere

die tatsächlichen Übungszeiten mit den angegebenen Zeiten „regelmäßig“ nicht überein. Fazit: „Diese Fehler führten im Ergebnis zu so hohen Abweichungen, daß ein großer Teil der Einheiten schon deshalb die Zulage bisher zu Unrecht erhält.“

Die Rechnungsprüfer haben zwar nur 64 Einheiten durchleuchtet. Von diesen 64 bekamen 22 die Spitzendienstzulage unverdient. Das Ergebnis, so die Gutachter, könne jedoch getrost verallgemeinert werden, „weil durchweg bei fast allen Einheiten die gleichen Fehler und Mängel festgestellt worden sind“.

Die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes lösen endlich das Rätsel, daß die Kasernen von Freitag mittag bis Montag früh nahezu verwaist sind, die Bundeswehr aber gleichzeitig bei der Staatskasse ihre permanente Wachsamkeit nachweisen kann.

Mogeln, davon sind die Prüfer überzeugt, gehöre in der Bundeswehr zum guten Ton. Übertrage man ihr Recherchen-Ergebnis auf sämtliche Einheiten mit Spitzendienstzulage, „zeichnet sich ein Zustand ab, der wegen der hohen Ausgaben und der in der Öffentlichkeit ständig behaupteten dienstlichen Überbelastung aller Soldaten unverzüglich geändert werden muß“.

Die Frankfurter hätten gern noch weiter recherchiert. Doch bei 34 Einheiten kamen sie zu spät. Die hatten, zur Verärgerung der Prüfer, „die Berechnungsgrundlagen – bestimmungswidrig – vorzeitig vernichtet“.

Davonkommen sollen sie trotzdem nicht. Es könne nicht hingenommen werden, schrieb der Bundesrechnungshof an den Minister Wörner, daß Offiziere und Mannschaften, „die vorgeben, ihre Unterlagen vernichtet zu haben, besser gestellt werden als solche, die durch die Prüfung die Zulage verlieren“.

Die Belastung dieser Einheiten, fordern die Kontrolleure, müsse umgehend neu ermittelt werden: „Wir bitten, uns das Veranlaßte mitzuteilen.“

Gegendarstellung

„Der Spiegel“, Ausgabe Nr. 49 vom 3. 12. 1984, enthält unter der Überschrift „Brauchtisch hat Flicks Geld rausgeschmissen“ auf Seite 39 die Behauptung, die politischen Stiftungen seien „zu 20 Prozent ernsthafte und gemeinnützige Unternehmungen“ und „zu 80 Prozent Waschanlagen der Parteien“. Diese pauschale Behauptung ist in bezug auf die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. falsch. Richtig ist, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung zu keiner Zeit „Waschanlage der Partei“ gewesen ist. Sie verwendet ihre Mittel ausschließlich für ihre satzungsmäßigen Aufgaben.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Bruno Heck, Bundesminister a. D. St. Augustin, den 11. Dezember 1984